

Vermessungsarbeiten in der Flur 2 der Gemarkung Kassebohm

Im Liegenschaftskataster sind gemäß § 22 GeoVermG M-V auch die Gebäude nachzuweisen.

Die bisher nicht in der Liegenschaftskarte dargestellten Gebäude sollen nunmehr erfasst werden. Drei Vermessungsbüros wurden mit der Vermessung der Gebäude beauftragt.

- Vermessungsbüro Golnik, Lise-Meitner-Ring 7, 18059 Rostock
- Vermessungsbüro Manthey & Schmidt, Hinrichsdorf 3, 18146 Rostock
- Vermessungsbüro Reiche, Friedrich-von-Flotow-Ring 18, 18190 Sanitz

Die Vermessung erfolgt im Zeitraum Juli bis Oktober 2024.

Es wird darum gebeten, den Mitarbeitern der Vermessungsbüros den Zugang zu den Grundstücken gemäß § 25 GeoVermG M-V zu ermöglichen. Ein Betreten der Gebäude ist in der Regel nicht erforderlich.

Kosten für die Grundstückseigentümer entstehen mit der Vermessung nicht.

Weitere Informationen gibt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, (Tel.: 0381/381-6281).